

Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen des Bauhofs

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen des Bauhofs beschlossen:

1. Zweckbestimmung

Der Bauhof ist ein Hilfsbetrieb der Stadt Rutesheim. Seine Leistungen und Einrichtungen dienen den einzelnen gemeindlichen Einrichtungen und sind nicht für die Vermietung an Dritte (Privatpersonen) gedacht. Die nachfolgenden Kostenersätze sind auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkuliert und sind Grundlage sowohl für die interne Leistungsverrechnung als auch für die Berechnung der Leistungen, insbesondere im Rahmen der Schadensbehebung, für Dritte.

2. Stundensätze Personal

Die Stundensätze für den Personaleinsatz betragen:

2.1 Beschäftigte ab Entgeltgruppe 8 TVÖD	39,00 €
2.2 Beschäftigte unter Entgeltgruppe 8 TVÖD	32,00 €
2.3 Stundensatz für geringfügig Beschäftigte/Ferienjobber	10,50 €

3. Stundensätze Fahrzeuge, Maschinen und Einrichtungen

Die Stundensätze für Fahrzeuge, Maschinen und Einrichtungen des Bauhofs werden je Maschinenarbeitsstunde und Gerät -ohne Fahrer bzw. Bedienung- wie folgt festgelegt:

1. Ruthmann-Steiger	77,00 €
2. Unimog	40,50 €
3. Unimog mit Schneepflug und Feuchtsalzstreuer	69,00 €
4. LKW MAN	35,00 €
5. Mobilbagger (Friedhofbagger)	29,50 €
6. Radlader	52,00 €
7. Radlader mit Schneepflug	61,50 €
8. Transporter/Kastenwagen	15,00 €
9. Ladog-Mehrzweckfahrzeug	37,00 €
10. Kleintraktor John Deere	16,00 €
11. ISEKI Kompaktschlepper	31,50 €
12. ISEKI Kompaktschlepper mit Frontmäherwerk	34,50 €
13. Kfz-Anhänger	6,00 €
14. Räum- und Kehrgerät (Anbaugerät für Kleintraktor/ Kompaktschlepper)	15,50 €
15. Astschere Anbaugerät Bagger	28,00 €
16. Schraubenkompressor mit Zubehör	20,00 €
17. Rüttelplatte (Vibrator-Stampfer)	12,00 €
18. Rüttelplatte (Vibrator-Platte)	12,00 €
19. Hochdruckreiniger	12,00 €
20. Laubsauger	5,00 €
21. Laubbläser	5,00 €
22. Gartenfräse	5,00 €
23. Gießeinrichtung mit Pumpe für Kleintraktor/Kompaktschlepper	16,50 €
24. Notstromaggregat	10,00 €
25. Motorsäge	8,00 €
26. Schmutzwasserpumpe	8,00 €
27. Motorsense	8,00 €
28. Erbohrgerät	13,00 €
29. Farbsprüngerät	8,00 €

30. Aufsitz-Mäher	20,50 €
31. Balkenmäher	14,00 €
32. Rasenmäher	5,00 €
33. Betonmischer	14,00 €
34. Druckluft-Betonbrecher	8,00 €
35. Druckluft-Abbauhammer	8,00 €
36. Schachtkuli	10,50 €
37. Schachtheber	5,00 €
38. Kreissäge	5,00 €
39. Motorhacke	8,00 €
40. Prüfgeräte für elektrische Betriebsmittel	4,00 €
41. Sonstige Kleingeräte (Staubsauger, Flex, Bohrhammer, Bohrmaschine, Schlagbohrer, Freischneider, etc.)	5,00 €
42. Stahlcontainer, -mulde 5 m ³ , pro Tag	10,00 €
43. Absperrbrett mit elektr. Beleucht. bis 3 Tg.	15,00 €
44. jeder weitere Tag	9,00 €
45. Verkehrszeichen pro Zeichen und Woche	5,00 €
46. Sand, 0,25 m ³	10,00 €
47. Beton, 0,25 m ³	30,00 €

4. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen und Einrichtungen des Bauhofs vom 24.11.2003 außer Kraft.